Entwurf einer Lungenkrebs-Früherkennungs-Verordnung – Anhörung der beteiligten Kreise, Fristende: 25. August 2023

Verband/Person	Verband Forschender Arzneimittelhersteller e. V.
Datum:	25. August 2023

Lfd. Nr.	Bezug im Entwurf [§/Begr.]	Text des Bezugs im Entwurf	Art der Anmerkung [redakt./ allg./ rechtl./ inhaltl./zum Erfüllungsaufwand]	Anmerkung/Kommentar/Einwendung	Angeregte Änderung
1	§ 6 Absatz 3	1. als Arzt approbiert ist oder eine Erlaubnis für die vorübergehende Ausübung des ärztlichen Berufs innehält, 2. über eine abgeschlossene Weiterbildung zum Facharzt auf dem Gebiet der Thoraxchirurgie verfügt und 3. an einer auf die Untersuchung und Behandlung von Lungenkrebs spezialisierten Einrichtung tätig ist.	redakt./rechtl. §5 selbst verweist jedoch erst in Absatz 4 auf den § 6 Absatz 3: (4) Wenn eine Computertomograp hieaufnahme von dem Erstbefunder oder dem Zweitbefunder als abklärungsbedürftig befundet worden ist, hat der Strahlenschutzveran t-wortliche dafür zu sorgen, dass für die gemeinsame Beurteilung nach Absatz 3 Satz 1 zu- sätzlich eine Person, die die	In § 6 Absatz 3 müsste an Stelle von § 5 Absatz 3 auf § 5 Absatz 4 verwiesen werden, die Regelung zur Befundung der Untersuchung verweist auf einen falschen Absatz!	Verweis ändern

Lfd. Nr.	Bezug im Entwurf [§/Begr.]	Text des Bezugs im Entwurf	Art der Anmerkung [redakt./ allg./ rechtl./ inhaltl./zum Erfüllungsaufwand] Anforderungen	Anmerkung/Kommentar/Einwendung	Angeregte Änderung
			nach § 6 Absatz 3 erfüllt, hinzugezogen wird.		
2	§ 6 Absatz 3, Punkt 3.	3. an einer auf die Untersuchung und Behandlung von Lungenkrebs spezialisierten Einrichtung tätig ist.	allg. was wird als spezialisierte Einrichtung gewertet?	Einschätzung pU: Strukturregelungen sollten von den Fachgesellschaften miterarbeitet werden, z.B. im Rahmen der Umsetzung der Lungenkrebsfrüherkennung durch die entsprechende Krebsfrüherkennungsrichtlinie. Quelle: s.o.; Für das Brustkrebsscreening sind jedenfalls keine vergleichbaren Detailvorgaben zur qualitätssichernden Befundung in der entsprechenden strahlenschutzrechtlichen Verordnung vorgesehen: https://www.gesetze-im- internet.de/brkrfr_herkv/BJNR266000018 .html In der praktischen Umsetzung läuft es darauf hinaus, dass auch das CT / die Radiologen an einer entsprechenden Einrichtung tätig sein sollten.	3. an einer auf die Untersuchung und Behandlung von Lungenkrebs spezialisierten und von der DKG zertifizierten Einrichtung tätig ist.

Lfd. Nr.	Bezug im Entwurf	Text des Bezugs im Entwurf	Art der Anmerkung [redakt./ allg./	Anmerkung/Kommentar/Einwendung	Angeregte Änderung
	[§/Begr.]		rechtl./		
			inhaltl./zum Erfüllungsaufwand]		
3		E.3 Erfüllungsaufwand der	allg.	Zudem stehen Vorschläge zur rein	Quelle: Begründung > VI.
		Verwaltung	Im	fiskalisch begründeten Einschränkung des	Regelungsfolgen > 4.
		Für die Verwaltung der	Erfüllungsaufwand	Kreises der Anspruchsberechtigten oder	Erfüllungsaufwand > b) Vorgaben /
		Länder wird	der Verordnung	deren Heranziehung zur	Prozesse (Seite 14)
		vernachlässigbarer	diskutiert das	Kostenbeteiligung durch Selbstbehalt im	"Belastbare Aussagen zum
		Erfüllungsaufwand in	BMUV-	Widerspruch zum individuellen	Erfüllungsaufwand unter der
		einer Größenordnung von	Leistungseingrenzun	Leistungsanspruch aus § 25 Abs. 2 und 3	Annahme, dass künftig eine
		jährlich weniger als 100	gen mit dem	SGB V. Demnach haben Versicherte	Kostenübernahme durch die
		Euro erwartet. Im Bereich	alleinigen Ziel der	Anspruch auf Untersuchungen zur	Krankenversicherungen erfolgen
		des Bundes und der	Ausgabenreduktion	Früherkennung von Krebserkrankungen,	wird, lassen sich nicht treffen. Selbst
		Kommunen ist kein	für die gesetzliche	wenn es sich um Krankheiten handelt, die	wenn die Kosten übernommen
		Erfüllungsaufwand	Krankenversicherun	wirksam behandelt werden können, das	würden, könnten gegenüber der
		erkennbar.	g. Dies	Vor- und Frühstadium dieser Krankheiten	Zulassungsverordnung
			überschreitet die	durch diagnostische Maßnahmen	einschränkende Bedingungen für
			Regelungsgewalt	erfassbar ist, die Krankheitszeichen	eine Kostenübernahme aufgestellt
			des BMUV und eine	medizinisch-technisch genügend	werden, z. B. eine Ausdehnung der
			Umsetzung	eindeutig zu erfassen sind, genügend	zeitlichen Mindestabstände zwischen
			einzelner einschränkender	Ärzte und Einrichtungen vorhanden sind,	den Untersuchungen, eine
			Bedingungen wie	um die aufgefundenen Verdachtsfälle eindeutig zu diagnostizieren und zu	Begrenzung der Anzahl der Wiederholungsuntersuchungen, die
			eine verpflichtende	behandeln.	Vorgabe weiterer Voraussetzungen
			Rauchentwöhnung	benandem.	wie die verpflichtende Teilnahme an
			oder eine nicht		einer Rauchentwöhnungsmaßnahme
			medizinisch		oder eine nicht vollumfängliche
			begründete		Kostenübernahme. Insofern lässt sich
			Ausweitung von		für den Fall der Kostentragung durch
			Screening-Zyklen		die Krankenversicherungen die
			könnte den Erfolg		Teilnahmerate pro Jahr für diese

Lfd.	Bezug im	Text des Bezugs im	Art der Anmerkung	Anmerkung/Kommentar/Einwendung	Angeregte Änderung
Nr.	Entwurf	Entwurf	[redakt./ allg./		
	[§/Begr.]		rechtl./		
			inhaltl./zum		
			Erfüllungsaufwand]		
			des		Vorsorgeuntersuchung nicht
			Früherkennungspro		verlässlich prognostizieren."
			grammes		
			maßgeblich negativ		
			beeinflussen.		
4	§ 2 Absatz 1	"die durch eine Person,	allg.	Einschätzung pU:	Soweit die qualifizierenden
	Nummer 4,	die die Anforderungen	Fachärzt:innen der	Es ist unklar, welche Kriterien	Anforderungen aus § 3 in Verbindung
	Bezug auf § 6	nach § 6 Absatz 2 erfüllt,	Allgemeinmedizin	herangezogen werden sollen, um zu	mit § 6 aufrechterhalten werden, ist
	Absatz 2	in einem münd-	und der Inneren	definieren, dass eine Person aufgrund	im Rahmen der Ausarbeitung der
		lichen Gespräch und	Medizin, mit	ihres Gesundheitszustands für die	Früherkennungsrichtlinie in jedem
		durch Aushändigung	Weiterbildung oder	Behandlung eines Lungenkarzinoms nicht	Fall ein allgemeines
		schriftlicher	Fortbildung im	in Frage kommt. Es erscheint fraglich, ob	Einladungssystem ggf. mit
		Informationen über	Bereich der	im Rahmen des Curriculums zur	vorgeschaltetem Risiko-Assessment
		Folgendes	Lungenkrebsfrüherk	Lungenkrebsfrüherkennung hinreichend	zu entsprechend qualifizierten
			ennung, sollen	umfassende Kenntnisse der sich rasant	Ärztinnen und Ärzten vorzusehen, um
		aufgeklärt wurden:	beurteilen, ob	entwickelnden onkologischen	sicherzustellen, dass möglichst alle
		a) den Nutzen der	Personen aufgrund	Behandlungsoptionen vermittelt werden	Träger:innen eines erhöhten
		Lungenkrebsfrüherkennun	ihres	können, die es allen Ärzt:innen	Erkrankungsrisikos auch tatsächlich
		g,	Gesundheitszustand	gleichermaßen erlauben, eine hierfür	niedrigschwelligen Zugang zum
			es für die	notwendige, umfassende Einschätzung zu	Screening-Programm erhalten.
		b) die Häufigkeit falsch-	Früherkennung	einer Therapiefähigkeit für alle denkbaren	Quelle:
		positiver und falsch-	geeignet sind und	spezifische Konstellationen aus Befund	§ 3 Rechtfertigende Indikation: Der
		negativer Ergebnisse der	von einer etwaigen	und Therapieoptionen abzugeben.	Strahlenschutzverantwortliche hat
		Früherken-	Therapie profitieren	Aufgabe des Arztes im Rahmen der	dafür zu sorgen, dass eine Person, die
		nungsuntersuchung,	können.	Lungenkrebsfrüherkennung sollte es	die Anforderungen nach § 6 Absatz 1
				lediglich sein zu entscheiden, ob die	erfüllt,
		c) das weitere Verfahren		betreffende Person für die Durchführung	1. die Zulässigkeitsvoraussetzungen
		zur Abklärung im Falle von		der Früherkennung selbst in Frage	nach § 2 prüft und

Lfd.	Bezug im	Text des Bezugs im	Art der Anmerkung	Anmerkung/Kommentar/Einwendung	Angeregte Änderung
Nr.	Entwurf	Entwurf	[redakt./ allg./		
	[§/Begr.]		rechtl./		
			inhaltl./zum		
			Erfüllungsaufwand]		
		abklärungsbedürftigen		kommt. Dieser Teil der Vorgabe ist zu	2. die rechtfertigende Indikation nach
		Befun-		streichen bzw. zu überarbeiten.	§ 83 Absatz 3 des
		den, insbesondere zu den			Strahlenschutzgesetzes für die
		Risiken und Belastungen		Der folgende Teil der Vorgabe ist zu	Lungenkrebsfrüherkennung bei der
		der		streichen bzw. zu überarbeiten:	zu untersuchenden Person unter
		Abklärungsuntersuchun-		Die in § 6 Absatz 2 genannten Kriterien für	Berücksichtigung des Berichts nach §
		gen,		die Person, die den Bericht nach § 2	2 Absatz 1 Nummer 3 stellt.
				Absatz 1 Nummer 3 erstellt und nach § 2	§ 2 Absatz 1 Nummer 3b: besagt,
		d) zur Gefahr der		Absatz 1 Nummer 4 sind nicht klar und	dass ein Facharzt auf dem Gebiet der
		Überdiagnose und		nicht streng genug. Besonders wenn	Inneren Medizin oder der
		Übertherapie."		festgestellt werden soll, ob "eine	Allgemeinmedizin, durch
				Behandlung eines Lungenkarzinoms	Weiterbildung oder Fortbildung über
				aufgrund des Gesundheitszustands nicht	Kenntnisse im Bereich der
				möglich ist oder nicht sinnvoll wäre", sind	Lungenkrebsfrüherkennung verfügt,
				umfassende Kenntnisse der sich rasant	einen Bericht schreiben muss, aus
				entwickelnden onkologischen	dem unter anderem folgendes
				Behandlungsoptionen erforderlich. Um	hervorgeht, dass "ein
				eine umfassende Einschätzung zu einer	pneumologisches Risikoprofil und die
				Therapiefähigkeit für alle denkbaren	hierfür relevanten anamnestischen
				spezifischen Konstellationen aus Befund	Daten" gegeben ist bzw. vorliegen.
				und Therapieoptionen abzugeben, sind	Ferner gibt die Begründung hierzu
				die unter § 6 Absatz 2 genannten Kriterien	folgendes vor (Seite 21):
				nicht hinreichend. Aufgabe dieser Ärzte	"Neben dem Zigarettenkonsum muss
				im Rahmen der	aus dem ärztlichen Bericht ein
				Lungenkrebsfrüherkennung sollte es	pneumologische Risikoprofil
				lediglich sein zu entscheiden, ob die	hervorgehen. Während sich die
				betreffende Person für die Durchführung	Lungenkrebsfrüherkennung
				der Früherkennung selbst in Frage	statistisch für starke Raucher, die das

Bezug im	Text des Bezugs im	Art der Anmerkung	Anmerkung/Kommentar/Einwendung	Angeregte Änderung
Entwurf	Entwurf	[redakt./ allg./		
[§/Begr.]		rechtl./		
		inhaltl./zum		
		Erfüllungsaufwand]		
			kommt. Für die Bewertung der Sinnhaftigkeit einer Therapie sind neben dem allgemeinen Gesundheitszustand noch diverse weitere patientenindividuelle Faktoren und vor allem die aktuellen Therapieoptionen und Leitlinien zu berücksichtigen, was eine abgeschlossene Facharztweiterbildung in der Pneumologie oder zumindest klar definierte Kriterien für die "im Rahmen einer Weiterbildung oder durch Fortbildung [erworbenen] Kenntnisse im Bereich der Lungenkrebsfrüherkennung" erfordert.	50., aber noch nicht das 76. Lebensjahr vollendet haben, als sinnvoll erweist, kann das individuelle Nutzen-Risiko-Verhältnis im Einzelfall anders ausfallen. Die Erstellung eines pneumologischen Risikoprofils soll eine sachgerechte individualisierte Nutzen-Risiko-Abwägung ermöglichen und stellt die Grundlage für die Stellung der rechtfertigenden Indikation durch den Radiologen nach § 3 dar. Es soll insbesondere dargelegt werden, ob eine Person unter anderem aufgrund ihres Gesundheitszustandes für die Lungenkrebsfrüherkennung geeignet ist. Personen, bei denen eine Behandlung eines Lungenkarzinoms aufgrund des Gesundheitszustands nicht möglich ist oder nicht sinnvoll wäre, profitieren von einer
				Lungenkrebsfrüherkennung nicht. Der medizinische Fortschritt und
				neue Erkenntnisse könnten es
				darüber hinaus zukünftig
				ermöglichen, weitere Faktoren, die
				das Risiko für eine Erkrankung an
	Entwurf	Entwurf Entwurf	Entwurf [s/Begr.] Entwurf [redakt./allg./rechtl./inhaltl./zum	Entwurf [§/Begr.] Entwurf [redakt./ allg./ rechtl./ inhaltl./zum Erfüllungsaufwand] kommt. Für die Bewertung der Sinnhaftigkeit einer Therapie sind neben dem allgemeinen Gesundheitszustand noch diverse weitere patientenindividuelle Faktoren und vor allem die aktuellen Therapieoptionen und Leitlinien zu berücksichtigen, was eine abgeschlossene Facharztweiterbildung in der Pneumologie oder zumindest klar definierte Kriterien für die "im Rahmen einer Weiterbildung oder durch Fortbildung [erworbenen] Kenntnisse im Bereich der Lungenkrebsfrüherkennung"

Lfd.	Bezug im	Text des Bezugs im	Art der Anmerkung	Anmerkung/Kommentar/Einwendung	Angeregte Änderung
Nr.	Entwurf	Entwurf	[redakt./ allg./		
	[§/Begr.]		rechtl./		
			inhaltl./zum		
			Erfüllungsaufwand]		
					Lungenkrebs oder das strahlenbedingte Risiko beeinflussen können, und dadurch Einfluss auf das individuelle Nutzen-Risiko-Verhältnis haben, zu berücksichtigen."
					Es sollten Voraussetzungen/Anreize geschaffen werden, den Zigarettenkonsum systematisch für alle Patienten zu erfassen sowie einheitlich strukturiert zu dokumentieren. Dies kann durch Hilfspersonal und/oder anamnestische Fragebogen realisiert werden und unterstützt die gezielte Ansprache von Patienten mit hohem Risikoprofil.
5			allg.	Einschätzung pU:	s.neprenii
			Ergänzender	Die Rechtsverordnung bezieht sich	
			Hintergrund:	hinsichtlich der Altersgruppe auf den BfS-	
				Bericht. Vor diesem Hintergrund würden	
			Forderung der	wir keine Ausweitung der Alterskohorte	
			Fachgesellschaften	fordern. Gut denkbar wäre jedoch eine	
			zur Ausweitung der	Evaluationsklausel, die auf Basis der	
			Alterskohorte	Praxiserfahrungen zum Risiko-Nutzen-	
				Verhältnis, sowie neuer Evidenz, eine	
			Fachgesellschaften	Ausweitung untersucht.	
			haben öffentlich		

Lfd.	Bezug im	Text des Bezugs im	Art der Anmerkung	Anmerkung/Kommentar/Einwendung	Angeregte Änderung
Nr.	Entwurf	Entwurf	[redakt./ allg./		
	[§/Begr.]		rechtl./		
			inhaltl./zum		
			Erfüllungsaufwand]		
			erkennen lassen,		
			dass sie eine		
			Ausweitung der		
			anspruchsberechtigt		
			en Alterskohorte bis		
			hin zu einem		
			Anspruch "für alle		
			Erwachsenen" für		
			geboten halten.		
			Quelle: DGP:		
			Lungenkrebs-		
			Screening sollte		
			Regelleistung		
			werden		
			(aerztezeitung.de)		
6	§2 3 b	Der Bericht muss ein	allg.	Zwingendes Vorliegen des	
		pneumologisches		"pneumologischen Risikoprofils": Es wird	
		Risikoprofil enthalten		nur angedeutet, was hier erwartet wird,	
				z.B. dass bei den Personen keine	
				Kontraindikationen für eine erfolgreiche	
				Krebstherapie bei etwaigem Befund	
				bestehen.	
				Zum einen ist es fraglich, ob Ärzte ohne	
				pneumologische Zusatzausbildung dies	
				beurteilen und leisten können.	

Lfd. Nr.	Bezug im Entwurf [§/Begr.]	Text des Bezugs im Entwurf	Art der Anmerkung [redakt./ allg./ rechtl./ inhaltl./zum Erfüllungsaufwand]	Zum anderen stellt sich die Frage, warum das BMUV dieses Risikoprofil und damit die Risikopopulation nicht genauer definiert hat. Seitens IQWiG wurde im Abschlussbericht zur Lungenkrebsfrüherkennung eine "Festlegung von Kriterien [], die eine Hochrisikopopulation definieren" gefordert. Die bisher fehlende Definition der Risikopopulation wird das ohnehin schon sehr langwierige Verfahren womöglich weiter verzögern.	Angeregte Änderung
7	§ 2 zu Satz 1 zu Nummer 3 zu Buchstabe B	Hier wird erwähnt, dass künftiger medizinischer Fortschritt noch weitere Faktoren hervorbringen kann, die das Risiko für eine Erkrankung an Lungenkrebs oder das strahlenbedingte Risiko beeinflussen können, und dadurch Einfluss auf das individuelle Nutzen-Risiko-Verhältnis haben, zu berücksichtigen.		Es ist zu begrüßen, dass medizinisches Innovationspotenzial Berücksichtigung findet. Jedoch sollte diesem Aspekt deutlicher Rechnung getragen werden, um die Zulässigkeitskriterien zur Untersuchung auf dieser Grundlage weiter zu präzisieren und so Spielräume zu schaffen, mit denen die Zielgenauigkeit des Screenings weiter verbessert werden kann.	
8	§ 2	Zulässigkeitsvoraussetzun gen:	allg.	Es sollten auch Risikopersonen erreicht werden, die nicht regelmäßig bei einem	

Lfd. Nr.	Bezug im Entwurf [§/Begr.]	Text des Bezugs im Entwurf	Art der Anmerkung [redakt./ allg./ rechtl./ inhaltl./zum Erfüllungsaufwand]	Anmerkung/Kommentar/Einwendung	Angeregte Änderung
		alle Personen müssen erst bei einem Facharzt der Inneren Medizin oder Allgemeinmedizin mit Weiter- oder Fortbildung im Bereich Lungenkrebsfrüherkennun g daraufhin beurteilt werden müssen, ob sie die Zulassungsvoraussetzunge n erfüllen		Arzt mit entsprechender Zusatzqualifikation für die Aufklärung zu angebotenen Vorsorgen vorstellig werden. Es braucht also ein Einladungssystem, ggf. in Kombination mit einem Selbsteinschätzungstool.	
9	§2 und §6	Zulässigkeitsvoraussetzun gen: alle Personen müssen erst bei einem Facharzt der Inneren Medizin oder Allgemeinmedizin mit Weiter- oder Fortbildung im Bereich Lungenkrebsfrüherkennun g daraufhin beurteilt werden müssen, ob sie die "Zulassungsvoraussetzung en" erfüllen und sie müssen von diesem Arzt über die Früherkennung	allg.	Angesichts des Aufwands für den Arzt (Zusatz-/Weiterbildung, Erstellung eines pneumologischen Risikoprofils, Verfassen eines Berichts, mündliche und schriftliche Aufklärung der Risikoperson) ist es fraglich, wie viele Ärzte dies angesichts des tatsächlichen Aufwands durchführen werden (S. 15: Annahme von nur 12 Minuten für Beurteilung Patient, Bericht und Aufklärung erscheint sehr wenig angesichts des Risiko-Kollektivs). Es wird somit eine zusätzliche Hürde aufgebaut, was die Inanspruchnahme der Früherkennungsmaßnahme weiter senken wird.	Hier wären ergänzend einfachere bzw. zeitgemäßere Ansätze zu prüfen und ggf. Zu erwähnen. So wäre bspw. die Nutzung der ePA denkbar. Grundsätzlich sollte auf eine bestmögliche Reduktion administrativer Hürden wert gelegt werden, um die Teilnahmerate zu maximieren

Lfd. Nr.	Bezug im Entwurf [§/Begr.]	Text des Bezugs im Entwurf	Art der Anmerkung [redakt./ allg./ rechtl./ inhaltl./zum Erfüllungsaufwand]	Anmerkung/Kommentar/Einwendung	Angeregte Änderung
		mündlich und schriftlich aufgeklärt werden und der Arzt muss einen entsprechenden Bericht verfassen			
10	§ 5 Absatz 3 bzw. §6 Absatz 3	[] für die gemeinsame Beurteilung nach Absatz 3 Satz 1 zusätzlich eine Person, die die Anforderungen nach § 6 Absatz 3 erfüllt, hinzugezogen wird. [] über eine abgeschlossene Weiterbildung zum Facharzt auf dem Gebiet der Thoraxchirurgie verfügt []	allg.	Warum wird nicht - mindestens alternativ - der Einbezug eines Thorax Onkologen einer entsprechend qualifizierten Einrichtung in Betracht gezogen?	
11	§ 2 Abs. 2:		allg.	Es wird lediglich ein Mindestabstand bis zur nächsten Computertomographie erwähnt. Hier wäre jedoch eine klare Formulierung zu den evidenzbasiert sinnvollen Untersuchungsintervallen wünschenswert.	
12	§ 7 Abs. 2:		allg.	Neben der Erhebung und Dokumentation der Daten durch den Strahlenschutzbeauftragen zum Zwecke	

Nr. E	Bezug im Entwurf [§/Begr.]	Text des Bezugs im Entwurf	Art der Anmerkung [redakt./ allg./ rechtl./ inhaltl./zum Erfüllungsaufwand]	Anmerkung/Kommentar/Einwendung	Angeregte Änderung
13 §	§ 5 zu Abs. 4:	Für die Erst- und Zweitbefundung der LD- CT-Aufnahmen wird das Hinzuziehen einer computerassistierten Detektionssoftware explizit erwähnt.	allg.	der Qualitätssicherung sollten auch Kriterien zur Datenstruktur und Anschlussfähigkeit definiert werden, um so eine nahtlose, nationale Auswertung der Daten zu ermöglichen. So können der Nutzen der Lungenkrebsfrüherkennung regelmäßig evaluiert und die Rahmenbedindungen nachgesteuert werden Neben der reinen Detektion pulmonaler Rundherde stellt jedoch insbesondere die Stratifizierung hinsichtlich Dignität eine große Herausforderung dar. Dem wird im Referentenentwurf dadurch Rechnung getragen, dass im Falle eines abklärungsbedürftigen Befundes auch ein Thoraxchirurg hinzugezogen wird. Jedoch sind auch auf dem Gebiet der Risikostratifizierung solcher abklärungsbedürftiger Befunde Neuerungen zu erwarten, sodass deren Verwendung, unter der Voraussetzung einer CE-Markierung sowie hinreichender Evidenz für deren Nutzen, ebenfalls optional erwähnt werden sollte.	